

## Finanz- und Beitragsordnung

Die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden ist beitragspflichtig.

### 1. Einnahmen

- a) Mitgliedsbeiträge
- b) Aufnahmegebühren
- c) Entgelt für nichtgeleistete Arbeitsstunden
- d) Fördermittel
- e) Spenden
- f) Gebühr für Beitragsentrichtung nach den vorgegebenen Terminen
- g) Einnahmen aus Wettkämpfen und Lehrgängen
- h) Umlagenpauschale für gesellige Veranstaltungen

### 2. Ausgaben

Ausgaben können nur entrichtet werden, wenn es die wirtschaftliche Lage des Vereins zulässt. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

- a) Abführung durch Deckung der Mitgliedsbeiträge an den Landesverband
- b) Miet- und Pachtzahlung
- c) Beiträge, Gebühren, Versicherungen
- d) Verwaltungs- und Betriebskosten
- e) Aufwandsentschädigung/ Auslagenersatz
  - Für die Mitglieder des Vorstandes gemäß § 26 BGB 30,00 €/Monat
  - Für die weiteren Mitglieder des Vorstandes gemäß Satzung 10,00 €/Monat
- f) Übungsleiterentschädigung
  - mit Lizenz 10,00 €/Stunde
  - ohne Lizenz 5,00 €/Stunde
  - Die Übungsleiterentschädigung ist limitiert auf max. 350,00 € / Quartal.
- g) Vereinsveranstaltungen, Förderung des Vereinslebens
- h) Rücklagen
- i) Fahrkosten für Vereinsaufgaben nach gültigem steuerlichem Gesetz und Bundesreisekostengesetz (2. Klasse Bahnticket / Pkw-Nutzung 0,20 € pro Kilometer)
- j) Kosten des ideellen Vereinsbetriebes
- k) Vereinsgeräte / Vereinskleidung
- l) Wettkampfkosten
- m) Vereinszeitung/ Internet
- n) Mitgliedsehrungen
- o) Vereinsjubiläen
- p) Investitionen/ Renovierungen / Instandhaltung
- q) Kosten der Mitgliederbetreuung
- r) Tilgung / Zinsen
- s) Sonstige Kosten
- t) Werbungskosten

### 3. Vereinsbeiträge

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

a) Aufnahmegebühr	15,00 € /einmalig
b) Mitgliedsbeitrag Judo	10,00 € / Monat
c) Mitgliedsbeitrag Karate	10,00 € / Monat
d) Mitgliedsbeitrag Boxen	10,00 € / Monat
e) Mitgliedsbeitrag Gymnastik	6,00 € / Monat
f) Mitgliedsbeitrag Kinder bis 6 Jahre	6,00 € / Monat
g) Gebühr bei Rückbuchung/Verzug	3,00 € / Monat
h) Gebühr nicht geleisteter Arbeitsstunden	5,00 € / Stunde
i) Umlage für gesellige Veranstaltungen	2,00 € / Monat

Das erste Familienmitglied zahlt den vollen Mitgliedsbeitrag. Jedes weitere Familienmitglied zahlt die Hälfte der Beiträge der Buchstaben b-e.

#### **4. Pflichten zur Beitragserhebung**

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen und/oder Änderungen der Bankverbindung umgehend schriftlich dem Kassenwart oder dem geschäftsführenden Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstehen dem Verein durch die fehlende Mitteilung Kosten, können diese auf das Mitglied umgelegt werden.

#### **5. Einzelbefugnis**

Der Vorstand und die Abteilungsleiter erhalten je eine Einzelbefugnis über einen Betrag in Höhe von 500,00 € pro Quartal. Bei Beträgen die über diesen Betrag hinaus gehen muss der Vorstand einen Beschluss fassen.

Über die Veräußerung von Vereinseigentum besteht keine Einzelbefugnis. Es bedarf einen Mehrheitsentscheid des gesamten Vorstandes.

#### **6. Kassenverwaltung**

Die Kasse ist so einzurichten, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß und wirtschaftlich führen kann.

Für die Kassenverwaltung gilt der Grundsatz der Einheitskasse, die alle Geschäfte erledigt.

Die Zeichnungsberechtigung für den Zahlungsverkehr erhält der Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Die Tagfertige Buchführung durch den Kassenwart sollte mindestens monatlich gesichert sein.

Dies gilt auch für die Abteilungen.

Die Buch- und Kassenprüfung erfolgt einmal jährlich. Diese erstreckt sich auf den Kassenbestand, die rechnerischen und sachlich richtigen Kassenunterlagen und auf die Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und Finanz- und Beitragsordnung.

#### **7. Schlussbestimmungen**

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des **Polizeisportverein Anhalt-Zerbst e.V.** beschlossen. Bei Neuaufnahmen ist diese auszuhändigen. Die Beitragsordnung ist beim Vereinsvorsitzenden und beim Kassenwart einzusehen. Änderungen der Bestimmungen sind jederzeit durch die Mitgliederversammlung möglich.